



Vogel des Jahres 1983-Uferschwalbe mit Jungvögeln

Foto: Rolf Siebrasse

BUND FÜR VOGELSCHUTZ

Ostwestfalen e.V.



Sandsteilhang-Biotop der Uferschwalben

Foto: Rolf Siebrasse

7. Jahreshaft 1983

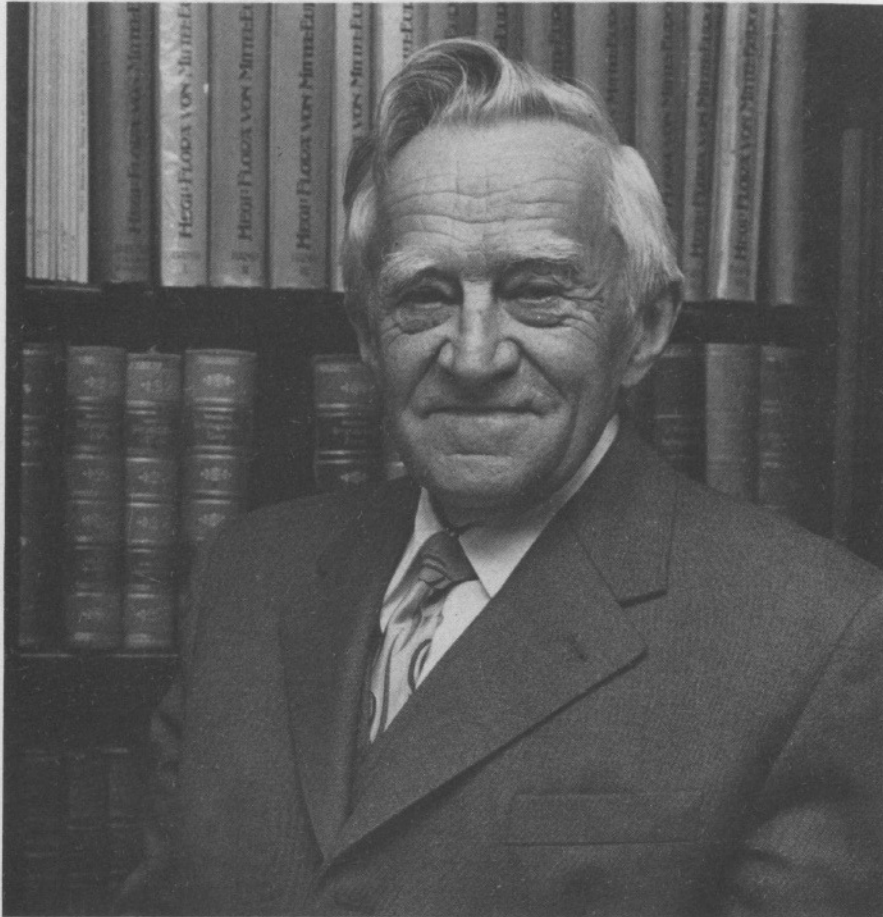


Foto: Rolf Siebrasse

Dr. Fritz Koppe (1896 - 1981)

Dieses Jahresheft ist dem Gedenken unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Fritz Koppe gewidmet. Dieser war über vier Jahrzehnte Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgegend e.V., dazu 1964 Träger des Kulturpreises des Senats der Hansestadt Bremen und 1971 Kulturpreisträger der Stadt Bielefeld.

Dr. Koppe war ein universal gebildeter Naturkundler, ein hervorragender Kenner der Pilze und der Vogelwelt, ein international bekannter Experte der Moosflora. Als Wissenschaftler war er zugleich Pionier des Naturschutzes, als Mensch bleibt er allen, die ihn kannten, unvergeßlich.

Wir wollen sein Andenken bewahren !

Die Weißen werden vergehen, eher vielleicht als alle anderen Stämme. Fahret fort, Euer Bett zu verseuchen, und eines Nachts werdet Ihr im eigenen Abfall ersticken. Aber in Eurem Untergang werdet Ihr hell strahlen - angefeuert von der Stärke Eures Gottes, der Euch in dieses Land brachte und Euch bestimmte, über dieses Land zu herrschen. Diese Bestimmung ist uns ein Rätsel.

Indianerhäuptling Seattle 1895

Pritzelkram ist der Naturschutz, so wie wir ihn haben. Der Naturverhunzung dagegen kann man eine geniale Großzügigkeit nicht absprechen. Sie fährt Auto im Achtzigkilometertempo; der Naturschutz kraucht knickebeinig hinterdrein. Die Naturverhunzung arbeitet "en gros", der Naturschutz "en detail".

Hermann Löns 1911, aus "Der Naturschutz und die Naturschutzphrase", Vortrag vor dem Bremer Lehrerverein.

Vorwort

Hermann Löns konnte 1911 nur unzulängliche Vorstellungen vom Fortschritt der kommenden siebzig Jahre haben. Er war aber schon damals der Überzeugung, daß die "blanke Faust", die "rücksichtslose Tat", ja jedes "strafgesetzlich erlaubte Mittel" nötig sind, "um unsere Natur und damit uns selber vor dem Verderb zu bewahren". Das Urteil, das Hermann Löns 1911 über die Effektivität von Naturschutzbemühungen gefällt hat, gilt auch heute noch.

Wir berichten in diesem Heft wieder über die Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins. Wir verdeutlichen die Bemühungen um den Artenschutz einerseits am Beispiel des VOGELS DES JAHRES 1983, der Uferschwalbe, andererseits am Beispiel des Uhus, dessen Nachzucht im Tierpark Olderdissen eine Zeitlang in Frage gestellt schien.

Nachdem wir im 6. Jahresheft 1982 zum naturnahen Garten ermutigt haben, geben wir diesmal Hinweise zum Rechtsschutz für diese Art der Gartenkultur, die immer noch auf nachbarschaftliches Mißtrauen stößt.

Hinsichtlich des Naturschutzes konfrontieren wir unsere Leser einerseits mit grundsätzlichen Überlegungen, andererseits mit den Problemen des Waldsterbens.

Bielefeld, 1. Juni 1983

Für den Vorstand:
Heinz Bongards

Jahresbericht 1982/83

von Heinz Bongards

Der Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. versteht sich als Untergliederung des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) - Verband für Natur- und Umweltschutz. Ziele und Aufgaben des DBV für die 80er Jahre wurden im GIESSENER PROGRAMM umrissen, das in unserem 6. Jahreshaft (1982) wiedergegeben wurde.

Dementsprechend hat unsere Vereinsarbeit folgende Schwerpunkte:

Biotop- und Artenschutz

- Anlage, Erhaltung, Pflege, auch Pacht von Feuchtbereichen, Trockenrasen u. a., Kopfweidenpflege, Anpflanzungen von Hecken und Gehölzen;
- Betreuungsmaßnahmen für Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke, Eisvogel, Mauersegler, Wasseramsel u. a.;

Naturschutzarbeit im öffentlich-politischen Raum

- Mitarbeit in den Landschaftsbeiräten bei den unteren und höheren Landschaftsbehörden;
- Stellungnahmen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz;
- Kontakte zu Behörden, Politikern, Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. a.;

Öffentlichkeitsarbeit

- Vortragsveranstaltungen, Excursionen, Druckschriften, Pressekontakte;
- Telefonischer Auskunftsdienst in Vogelschutzfragen, Verkauf von Nisthöhlen und Vogelschutzgeräten.

Den satzungsmäßigen Vereinszielen in besonderem Maße förderlich ist die seit jeher gute Zusammenarbeit mit dem Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend e.V. und mit dem Gemeinnützigen Grünflächenverein pro grün Bielefeld e.V.

Der Wille zur Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Verbänden, die im Natur- und Umweltschutz tätig sind, kommt in unserer Mitgliedschaft im Umweltschutzverband Ostwestfalen-Lippe (UVD) zum Ausdruck. Darüberhinaus ist der Verein Mitglied des Tierschutzvereins Bielefeld und Umgebung e.V. und der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft Münster e.V.

Öffentliche Veranstaltungen 1982/83

- Jahreshauptversammlung am 9. 2. 1982, Vortrag Hilmar Hasenclever, Bielefeld, "Zur Biologie des Turmfalken";
- Wendlandexcursion vom 30. 4. 1982 bis zum 2. 5. 1982 (siehe gesonderten Bericht in diesem Heft);

- Vortragsveranstaltung am 18. 5. 1982, Manfred Kipp, Lengerich, "Der große Brachvogel - Vogel des Jahres 1982";
- Vortragsveranstaltung am 16. 11. 1982, Forstdirektor C. Volkening, Montabaur, "Vogelzucht in moderner Sicht";
- Jahreshauptversammlung am 15. 2. 1983, Neuwahl von Vorstand und Beirat (siehe Seite 4), Vortrag Uwe Schneider, Hamburg, Verein Jordsand, "Praktischer Seevogelschutz an Nord- und Ostsee".

Aus der Arbeit der Aktivgruppe 1982

- Pflege und Betreuungsmaßnahmen in unseren Feuchtbiotopen: Bexter Wald, Bockhorst, Dingerdissen, Ubbedissen;
- Pacht eines 2,5 ha großen Sieks in Jöllenbeck, dort Anlegen von 3 Teichen und umfangreiche Pflanz- und Pflegemaßnahmen;
- Pacht, Pflege und Betreuung einer Feuchtwiese (ca. 1 ha) in Babenhausen, Anpflanzung einer 150 m langen Feldhecke;
- Pflege- und Betreuungsmaßnahmen in Biotopen im Besitz der Stadt Bielefeld in Milse, Schildesche, Jöllenbeck, Babenhausen und Lämershagen (2);
- Kopfweidenpflege in Milse;
- Anpflanzung von standortgerechten Sträuchern und Bäumen in Jöllenbeck, Babenhausen und Lämershagen;
- Trockenrasenpflege in Lämershagen.

Wir danken unseren Mitgliedern und zahlreichen Freunden für ihre Beiträge und Spenden, die es uns ermöglichten, unsere Aktivitäten ohne finanzielle Sorgen und Probleme auszuführen und eine Reihe von Naturschutzprojekten zu unterstützen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und berechtigt ist, Spendenquittungen auszustellen.

Der Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld unter der Nummer 1525 eingetragen.

Bankverbindungen:

Postscheckkonto Hannover (BLZ 250 100 30) 252929-303

Volksbank Bielefeld (BLZ 480 600 36) 2607500

Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V.

Vorstand: Dr. Heinz Bongards
Am Vollbruch 1
4800 Bielefeld 17

Wolfgang Meier
Luttermannsiedlung 5
4980 Bünde 12

Gerda Mensendiek
Ubbedisser Straße 58
4800 Bielefeld 18

Schriftführung: Hildegard Schwab
Mitgliederbetreuung: Lemgoer Straße 2 a
4800 Bielefeld 1, Tel. 171692

Aktivgruppe: Werner Grimm
Winterberger Straße 14
4800 Bielefeld 14

Jugendgruppe: Claas Willeke
Große-Kurfürsten-Str. 44 a
4800 Bielefeld 1

Turmfalkengruppe: Hilmar Hasenclever
Zimmerstraße 20
4800 Bielefeld 1

Verkauf von Nisthöhlen
und Vogelschutzgeräten: Firma Alfons Willeke
Große-Kurfürsten-Str. 44 a
4800 Bielefeld 1

Telefonische Auskünfte
Über Vogelschutzfragen:
nicht von 13 - 15 Uhr
nicht nach 22 Uhr
nicht sonntags od. feiert. Klaus Conrads
Am tiefen Weg 15
4800 Bielefeld 1
Tel. 0521/23146

Außerdem gehören folgende Damen und Herren dem Beirat des Bundes für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. an:

Dorothea Aufderheide, Graf-von-Galen-Str. 3 E, Bielefeld 1,
Andreas Bader, Grenzweg 19, 4802 Halle,
Günther Baumann, Korbacher Str. 11 c, Bielefeld 14,
Prof. Dr. Peter Finke, Queller Str. 1, Bielefeld 14,
Wilhelm Gossens, Roentgenstr. 5, Bielefeld 1,
Walter Heupke, Zirbelstr. 5, Bielefeld 14,
Helmut Mensendiek, Ubbedisser Str. 58, Bielefeld 18,
Eckhard Möller, Visionsstr. 8 b, 4900 Herford,
Gerhard Niemeier, Bielefelder Str. 75 b, 4900 Herford,
Friedrich-E. Redslob, Liebermannstr. 14, Bielefeld 1.

Wendlandexcursion des Bundes für Vogelschutz Ostwestfalen e.V.
30. 4. 1982 - 2. 5. 1982

von Marieluise und Heinz Bongards

Erstmals seit der Fehmarnexcursion 1979 veranstaltete der Bund für Vogelschutz 1982 wieder eine Wochenendexcursion. Ziel war das Hannoversche Wendland. 54 Teilnehmer fuhren am späten Freitagnachmittag mit dem Bus nach Dannenberg, wo für reibungslose Unterbringung und ausgezeichnete Verpflegung im Hotel "Ratskeller" gesorgt war.

Am Samstagmorgen fuhren wir mit dem Bus aus der Dannenberger Elbmarsch vorbei am kiefernbestandenen Langendorfer Geestrücken in die Seegenederung bei Gartow, einen Teil des Elbeurstromtales. Seit Jahrhunderten nahmen hier wechselnde Teile des Elbwassers ihren Lauf, bis der Strom durch Deiche weitgehend gebändigt wurde. Regelmäßige Hochwässer, die die Elbe noch spät im Jahr aus den Gebirgen im südöstlichen Mitteleuropa heranzuführt, lassen die Niederungen bis weit in den Frühsommer hinein unter Wasser stehen. Die regelmäßig überschwemmten Seegeauen wurden in den letzten Jahren durch Ausbau und Modernisierung der Deiche erheblich verkleinert. Immerhin konnten wir hier, wo man mit etwas Glück auch Fischadler beobachten kann, neben anderen Arten Bekassinen beim Balzflug beobachten.

Die Wanderung dieses Vormittags führte uns über die drei Kilometer lange alte Eichenallee von Gartow in das Elbholz, das größte und berühmteste Waldgebiet des nordwestlichen Elbetales. Das Elbholz ist ein naturnaher Eichen-Eschen-Auenwald mit zahlreichen Alt- und Qualmwassern. Hier sind noch wenige Brutpaare des Kranichs zu Hause. Die umfangreichen Bemühungen zum Schutz dieses herrlichen, scheuen Vogels, an denen auch andere vom Aussterben bedrohte Vögel, wie auch seltene Pflanzen und Kleintiere, insbesondere Amphibien, teilhaben, schilderte uns Herr Plinz aus Hamburg. Der Hamburger DBV hat hier größere Gebiete aufgekauft und angepachtet, um sie von Entwässerung und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ausnehmen zu können, und schickt während der Brutzeit freiwillige Naturschützer zur Bewachung des Gebietes, um allzu eifrige Naturbeobachter und Fotografen auf den Wegen zu halten, aber auch um zu informieren über die Notwendigkeit der Abschirmung letzter Rückzugsgebiete.

Am - leider muß man sagen - alten Elbdeich schilderte uns Herr Reetz aus Hamburg die hier geplanten Deichbaumaßnahmen gegen Jahrhunderthochwässer, die den urwüchsigen Charakter dieser letzten naturnahen Stromlandschaft Norddeutschlands empfindlich beeinträchtigen werden. Auf dem Elbdeich flußabwärts wandernd, konnten wir zwischen uralten Baumriesen Störche und Reiher bei der Nahrungssuche beobachten und die Balzgesänge von Grasmücken und Rohrsängern vernehmen. Am Fuße des eiszeitlichen Hühbeckrückens empfing uns das Ehepaar Voss aus Hamburg, zeigte uns neugeschaffene Feuchtbi-

otope in den Wiesen bei Fevestorf und Brünkendorf und führte uns auf die Höhe der Schwedenschanze, von wo der Blick weit über die Elbe schweifen kann und einen Eindruck von der Weite der mecklenburgischen Landschaft vermittelt.

Zurück in Gartow stieg Frau Köthke, die Vorsitzende der "Aktionsgemeinschaft Natur" in Gorleben, zu uns in den Bus, zeigte uns die großen, vor einigen Jahren abgebrannten Flächen zwischen Gorleben und Trebel, die für die Kernkraftentsorgungsanlagen vorgesehen waren (?), führte uns zum noch im Aufbau befindlichen Zwischenlager für Kernbrennstoffe und ermöglichte uns einen Blick auf den Bohrplatz zur Erkundung des unterirdischen Salzstocks. Die massiven Sicherheitsvorkehrungen an beiden Orten und die engagierten, dabei aber ungeheuer sachlichen Ausführungen unserer Führerin hinterließen spürbare Betroffenheit bei allen Teilnehmern.

Der Samstag klang mit einem eindrucksvollen Lichtbildvortrag von Frank Neuschulz aus Gorleben aus, der uns die landschaftlichen Besonderheiten und faunistischen Aspekte des Wendlands näherbrachte.

Nachdem der Samstag trüb und regnerisch gewesen war, trugen am Sonntag Sonne, Wind und Wolken ihren Teil zum Erlebnis der Natur und der Vogelwelt dieses weiten Urstromtales bei. Wir sahen den Großen Brachvogel, hörten seinen weittragenden Gesang über dem Deichvorland, beobachteten die Rohrweihe, beide Milanarten sowie Trauerseeschwalben, bekamen Brandgänse und verschiedene Entenarten zu Gesicht und hatten schließlich das Glück, an der "Tauben Elbe", einem sumpfigen Altarm, etwa 50 balzenden Kampfläufern zu begegnen.

Insbesondere die Situation des Weißstorches im Kreis Lüchow-Dannenberg schilderte uns Herr von der Heyde, der uns auf unserem Weg über den Elbdeich von Brandleben bis Damnitz führte. Jahr für Jahr bleiben auch hier mehr Horste verwaist oder werden nur von einem Partner besetzt, wie beispielsweise in Damnitz, wo wir einen einzelnen Storch aus nächster Nähe auf seinem Horst beobachten konnten.

Dazu wurden wir eindringlich mit der politischen Wirklichkeit unsres Landes in Form der zerstörten, als Mahnmahl ins Leere weisenden Elbbrücken bei Dömitz und des ununterbrochenen Grenzzaunes auf der anderen Seite des Stromes konfrontiert.

Mit bleibenden Eindrücken fuhren wir am Nachmittag zurück nach Bielefeld. Am nachhaltigsten blieb wohl haften, daß auch in dieser noch naturnahen Kulturlandschaft, die sich für uns wie "heile Welt" ausnimmt, großtechnische Anlagen gewaltige Veränderungen bewirken werden.

Zu danken haben wir allen, die uns bei der Durchführung unserer Excursion geholfen haben, außer den bereits Genannten insbesondere Herrn Bruster vom DBV Hamburg, Herrn Meier-Peithmann aus Bergen/Dumme, dem Vorsitzenden der avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft für Lüchow-Dannenberg, sowie Andreas Graf Bernstorff aus Gartow, die uns mit großer Bereitwilligkeit bei der Vorbereitung dieser Excursion unterstützt haben.

Die Uferschwalbe - Vogel des Jahres 1983

von Eckhard Möller

Nach der Rauchschnalbe (1979) ist diesmal eine weitere unserer drei heimischen Schnalbenarten, nämlich die Uferschnalbe (*Riparia riparia*), zum "Vogel des Jahres" gewählt worden. Rauch-, Mehl- und Uferschnalben sind reine Flugjäger, die sich fast nur von kleinen Insekten ernähren, die sie in raschem Flug erbeuten. Zumindest von der Rauchschnalbe ist aber auch nachgewiesen, daß sie zusätzlich Insekten von der Wasseroberfläche aufnehmen oder an Wänden sitzende Fliegen aufpicken kann. Auch das Trinken wird bei unseren Schnalben weitgehend im Flug "erledigt", wenn sie kurz den weitgeöffneten Schnabel über das Wasser streifen. Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es aber auch viele Unterschiede zwischen den drei Arten, vor allem in ihrem Aussehen und in ihren ökologischen Ansprüchen.

Die beiden "schwarzen" Arten Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) und Mehlschnalbe (*Delichon urbica*) sind leicht von der Uferschnalbe an ihrem sehr dunklen, blauschwarzen Rückengefieder zu unterscheiden. Die Uferschnalbe dagegen zählt zu den "braunen" Schnalben, die man nur im südlichen Europa noch mit der Felsenschnalbe (*Ptyonoprogne rupestris*) verwechseln kann. (Von letzterer gibt es nach 1975 keinen Brutnachweis mehr aus den bayerischen Alpen!) Die Uferschnalbe wirkt im Flug recht klein, was durch ihre unscheinbare braune Rückenfärbung noch verstärkt wird. Ihre Unterseite ist weißlich, wird aber von einem auffälligen braunen Kropfband unterbrochen. Ihr Schwanz ist im Gegensatz zu dem der anderen Schnalbenarten nur ganz schwach gegabelt.

Uferschnalben sind als Brutvögel in ganz Europa verbreitet. Hier legten sie ursprünglich ihre Brutkolonien in Steilwänden an, wie sie an den Meeresküsten oder an größeren Fließgewässern bei Hochwasser entstehen. Uferschnalben haben nämlich eine sehr interessante Fortpflanzungsbiologie: Sie graben kolonieweise in leichte bis mittlere Böden, die einen hohen Sandanteil enthalten, 30 - 100 cm tiefe Röhren, die meist waagrecht oder leicht ansteigend verlaufen (in Extremfällen reichen sie auch noch tiefer). An deren Ende bauen sie in einem kleinen Kessel ein unordentliches Nest aus Federn, Halmen usw., in das dann die 5-6 reinweißen Eier gelegt werden. Genauer gesagt graben meist die Männchen diese Röhren, und zwar jedes Männchen 1-3 Röhren, ehe es mit einem Weibchen eine feste Bindung an eine dieser Röhren eingehen kann. Nach 12-16 Tagen Brutdauer schlüpfen die Jungen, die dann knapp drei Wochen lang von den Eltern gefüttert werden, ehe sie ausfliegen. Je nach den Umständen finden 1-2 Bruten pro Jahr statt. Die Nestanlage der Uferschnalben unterscheidet sich also völlig von der der Rauch- und Mehlschnalben, die ja vollständig an Gebäude bzw. ehemals Felswände gebunden sind, wo sie ihre Nester an Mauern und Balken kleben.

So gab es früher an der Werre in Herford und bei Hiddenhausen-Schweicheln Uferschwalbenkolonien in Uferabbrüchen (KUHLMANN 1950, HORSTKOTTE 1978). An der Emmer hatte das Frühjahrshochwasser 1946 Steilwände entstehen lassen, die von vielen kleinen Kolonien besiedelt wurden (GOETHE 1948). Ähnliche Verhältnisse dürften an vielen Flüssen und größeren Bächen anzutreffen gewesen sein. Solche Steilwände werden außerdem auch von Eisvögeln (*Alcedo atthis*) besiedelt, von denen allerdings nur jeweils ein Brutpaar dort eine Röhre gräbt. Eisvögel scheinen aber doch andere Ansprüche an die Struktur, Größe und Bodenzusammensetzung der Steilwände zu stellen als die Uferschwalben.

In den vergangenen Jahrzehnten nun, ganz besonders verstärkt seit den 1950er Jahren versuchten Unterhaltungsverbände und Wasserbauingenieure mit Millionenaufwand, unsere Fließgewässer so umzugestalten, daß auftretende Hochwasser möglichst "ordentlich" und schnell abgeführt werden konnten. Hierzu wurde und wird auch heute noch alles beseitigt, was den Abfluß des Wassers stören könnte. So werden Flußschleifen begradigt, die Gewässersohle ausgebagert, vertieft und meist mit einer Steinschüttung versehen, die Böschungen abgeschrägt, befestigt und durchgehend gleichförmig gestaltet. Das Gewässer wird, wie es in der Wasserbauer-Sprache so neutral heißt, in ein "Regelprofil" eingebettet. Dabei wird störender Uferbewuchs natürlich entfernt, weil er den Maschinen, die die künftige "Pflege" dieser ausgebauten Fluß- und Bachabschnitte gewährleisten sollen, im Wege steht. Auf solche Regulierungsmaßnahmen paßt der Satz haargenau, der eigentlich für flurbereinigte Landwirtschaftsflächen geprägt wurde: "Die Landschaft (hier: Das Gewässer) wird den vorhandenen Maschinen angepaßt - und nicht umgekehrt"!

In einem ausgebauten Gewässersystem hat ein Fluß kaum noch eine Chance, einmal eine Steilwand aufzureißen. Und wenn es ein Frühjahrshochwasser doch einmal geschafft hat, einen Teil des Ufers abbrechen zu lassen, dann sind die zuständigen Unterhaltungsverbände und Wasserbehörden schnell zur Stelle, um den entstandenen "Schaden" auszubessern. So ist es kein Wunder, daß diese ursprünglichen Nistplätze der Uferschwalben bei uns nahezu vollständig zerstört worden sind. Es dürfte zur Zeit wohl in Ostwestfalen kaum noch eine Kolonie in einer Ufersteilwand geben.

Das hätte eigentlich die Ausrottung der Uferschwalben als Brutvögel unserer Landschaft bedeuten müssen, wenn es die Vögel nicht geschafft hätten, sich eine bestimmte Wirtschaftsweise der Menschen zunutze zu machen: Den ständig gesteigerten Abbau von Sand und Kies. Waren es früher nur kleine Gruben, in denen vor allem Mergel und Sand gewonnen wurden, so findet man heute wesentlich größere Abbauflächen, in denen zwar kein Mergel, aber umso mehr Sand und Kies abgegraben werden. In diesen Sandgruben entstehen dabei immer aufs Neue Steilwände, die zwar meist nur von kurzer Dauer sind, weil der Abbau voranschreitet. Sie bieten aber

dennoch den Uferschwalben nahezu ideale Möglichkeiten, ihre Brutröhren zu graben. Gab es früher Steilwände nur an Flüssen und Bächen, wo sie von der Dynamik des fließenden Wassers immer neu geschaffen wurden, so haben heute für die Uferschwalben Bagger und andere Abbaumaschinen die Kraft des Wassers ersetzt: Nahezu alle Uferschwalbenkolonien finden sich heute in Abgrabungen.

Eine genaue Analyse der Bodenverhältnisse in 12 Sand- und Kiesgruben in unserem Raum, die von Uferschwalben besiedelt wurden, ergab, daß die Röhren zwar immer in Sandwände gegraben werden, daß diese Sande aber immer einen gewissen Anteil an Lehm oder Ton enthalten müssen, um die Haltbarkeit der Röhren zu gewährleisten. Bei einem zu hohen Ton- oder Lehmanteil wäre der Boden zum Graben zu hart und würde außerdem stark vernässen. Reiner Sand wäre nicht stabil genug (SANDMANN-FUNKE 1972). Ob die Steilwände nach Norden, Süden oder Westen weisen, scheint kaum eine Rolle zu spielen. Auch braucht kein Gewässer in unmittelbarer Nähe der Kolonie zu liegen, obwohl Uferschwalben wohl vor allem über Wasserflächen Nahrung suchen. Sie unternehmen dabei offensichtlich ausgedehnte Jagdflüge.

Neben diesen Kolonien in Sandwänden wird noch über ganz andere Brutplätze berichtet: An einem Kanal bei Hildesheim z.B. brüteten 1928 Uferschwalben in den Abzugsröhren einer Betonwand, an der Weser in Mauerlöchern, teilweise zwischen Bruchsteinen (BRINKMANN 1933). Die "Avifauna von Westfalen" beschreibt außerdem noch Torfaufschüttungen oder sogar die Löcher einer stählernen Spundwand als Brutplatz (PEITZ-MEIER 1969).

Die ausgedehnten Abgrabungstätigkeiten der Menschen haben die Brutmöglichkeiten der Uferschwalben, was ihre Flächenausdehnung betrifft, stark zunehmen lassen. Alle diese in Sandgruben angelegten Kolonien sind aber immer wieder stark gefährdet, weil der Abbau natürlich weitergeht. Viele Grubenbesitzer sind aber gerne bereit, zumindest während der Brutzeit die Steilwände mit Brutröhren vom Abbau zu verschonen.

Nicht ganz einfach ist es, die genaue Zahl der brütenden Paare in einer Kolonie zu ermitteln. Verschiedene Zählverfahren sind dazu vorgeschlagen worden, so z.B. der Einsatz der Infrarot-Fotographie, um besetzte von unbesetzten Röhren unterscheiden zu können. Schwierig ist die zahlenmäßige Erfassung deshalb, weil es meist mehr Röhren als Brutpaare gibt. Jedes Männchen baut offensichtlich erst 1-3 Röhren, bis es sich mit einem Weibchen auf eine Brutröhre einigen kann. Dazu kommt noch, daß bei günstigen Verhältnissen auch noch die ausgeflogenen Jungen der ersten Brut im Sommer dann versuchen, eine Röhre zu graben. Ständig drohende Erosionen, also Wandabbrüche, können einen Teil der Brutplätze vernichten. Wenn dazu die Steilwand noch über mehrere Jahre benutzt wird, ist das Bild vollständig verwirrt.

Um nun einen einigermaßen genauen Überblick über den

Bestand einer Kolonie zu bekommen, sollte man versuchen, die Maximalzahl der Röhren erst relativ spät im Jahr zu erfassen, nämlich ab Mitte Juli bis Anfang September. Dabei sollten alle Röhrentypen mitgezählt werden. Bei der Kartierung für das "Handbuch der Vögel Mitteleuropas" z.B. wurden als Röhren alle von Uferschwalben gegrabenen Vertiefungen von über 5 cm Tiefe gewertet. Dabei ist natürlich klar, daß in Wirklichkeit die Kolonie viel kleiner ist als es nach der Anzahl der Röhren zunächst aussieht. Man kann nun die Röhren in verschiedene Typen aufteilen. Jungvogelröhren etwa kann man an der wenig erodierten, flach-ovalen Form des Eingangs, an ihrer isolierten Lage im unteren oder seitlichen Wandbereich oder durch sehr geringe Abstände zwischen benachbarten Röhren erkennen. Besetzte, d.h. für eine Brut benutzte Röhren zeigen an den Öffnungen erosionsartige Abnutzungserscheinungen, vor allem in Böden mit hohen Sandanteilen, die durch das häufige Ein- und Ausfliegen der Altvögel entstehen. Regelmäßig benutzte Röhren erscheinen daher von außen nicht als kreisrunde Löcher, sondern in der Form vertikal angeordneter Rechtecke. Bei größeren Kolonien kann man eine solche Analyse am besten mit Hilfe von Fotos der Steilwände durchführen.

Genaue Untersuchungen dieser Frage nach dem Verhältnis von Brutpaarzahlen zur ermittelten maximalen Röhrenzahl einer Kolonie haben ergeben, daß mit steigender Größe der Kolonien offensichtlich die relative Anzahl der Brutpaare abnimmt. D.h., in einer sehr großen Kolonie gibt es prozentual wesentlich mehr nicht von einem Brutpaar besetzte Röhren als in einer kleinen Kolonie. Im Durchschnitt dürften etwa 40-50 Prozent der Gesamtzahl der Röhren die Zahl der Brutpaare der Kolonie darstellen (KUHNEN 1978).

Eine von mir 1981 im Rahmen der Mitteleuropa-Kartierung durchgeführte Zählung der Uferschwalben-Kolonien im Raum Herford erbrachte folgende Ergebnisse: Im Bereich von fünf Meßtischblatt-Quadranten (ca. 150 km²), die vollständig erfaßt wurden, existierten nur 6 kleine Kolonien, von denen 2 unter 10, 3 unter 30 und nur eine etwa 50 Röhren umfaßten. Alle Brutplätze lagen in Sandabgrabungen, alle waren und sind durch fortschreitenden Abbau bzw. anschließende Verfüllung der Gruben mit Boden und Bauschutt stark gefährdet.

Dieser kleine Ausschnitt aus der derzeitigen Verbreitung der Uferschwalbe in Ostwestfalen läßt schon deutlich erkennen, warum diese kleine braune Schwalbe auf der Roten Liste sowohl von Nordrhein-Westfalen als auch der gesamten Bundesrepublik zu finden ist. Ihre nahezu vollständige Bindung an einen äußerst labilen Lebensraum als Brutplatz, an Sandabgrabungen nämlich, der durch großmaschinellen Abbau fortlaufend stark verändert wird, hat die Uferschwalbe zu einer bedrohten Art werden lassen.

Darüberhinaus dürften noch weitere Faktoren zur Gefährdung der europäischen Uferschwalben beitragen, nämlich Gefahren in ihrem Winterquartier. Unsere Uferschwalben ziehen in die Gebiete südlich der Sahara, aus denen ja in den letzten Jahren anhaltende Dürrekatastrophen und Ausdehnung der Wü-

stenflächen Schlagzeilen machten. Dazu kommt noch der gewaltig gesteigerte Pestizideinsatz in den afrikanischen Ländern. So konnten z.B. 1969 französische Ornithologen nur durch Zufall verhindern, daß ein Schlafplatz von schätzungsweise 500000-700000 Uferschwalben mit Parathion, einem Vergiftungsmittel gegen Vögel, bespritzt wurde, weil die Techniker die Schwalben mit einer anderen Vogelart verwechselt hatten (BERTHOLD 1974).

Mit der Wahl der Uferschwalbe zum "Vogel des Jahres 1983" soll nicht nur auf die Situation einer Vogelart hingewiesen werden. Gleichzeitig soll der Öffentlichkeit die Bedeutung des Lebensraumes dieser Vögel vor Augen geführt werden: Die Bedeutung von Abgrabungen für das Überleben zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Es wird gelingen, die Bestände der Uferschwalben zu sichern, wenn sie nicht nur in Sandgruben, die gerade ausgebeutet werden, ihre Kolonien anlegen können, sondern auch in Abgrabungen, in denen der Abbau eingestellt worden ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die derzeit übliche Praxis der sogenannten "Rekultivierung", die sich an die Einstellung eines Sandabbaus anschließt, sich grundlegend ändert.

Bisher werden Sand-, Kies- und Tongruben entweder sofort verfüllt, weil jeder Bauunternehmer, auch jede Kommune brennendes Interesse hat, Boden, Bauschutt oder sogar Müll loszuwerden. Oder diese Gruben werden für andere Zwecke hergerichtet, z.B. zur Naherholung (Baden, Windsurfen) oder für den Angelsport. Erste Maßnahme bei diesem Ausbau ist zumeist: Zerstörung der noch vorhandenen Steilwände ("zu gefährlich"). Die Einstellung einer Abgrabung ist damit gleichzeitig das Ende der Brutmöglichkeiten für Uferschwalben. So wird es auch bleiben, solange es nicht gelingt, eine ausreichende Zahl an Abgrabungen für die ausschließliche Folgenutzung Artenschutz zu sichern, also für das Überleben zahlreicher auf sie angewiesener Pflanzen- und Tierarten.

Dabei wird es nicht damit getan sein, diese Gruben dann einfach sich selbst zu überlassen. Sie würden schnell zugewuchert sein und ihren Wert als Lebensraum bedrohter Arten verlieren. Gerade für Uferschwalben, aber auch z. B. für eine große Zahl von Bienen- und Wespenarten, die ebenfalls auf solche Sandsteilwände als Nistplatz angewiesen sind, wäre es überlebenswichtig, alle paar Jahre frische Sandwände anzureißen, die sonst im Lauf der Zeit abbröckeln und erodieren würden. Auch scheinen ältere Uferschwalben-Kolonien nach einigen Jahren Benutzung verlassen zu werden, weil der Befall an Parasiten, z.B. Zecken, zu stark wird (SCHILLING et al. 1982).

Eine alte Forderung der Naturschutzverbände ist es daher, 20 Prozent der Abgrabungen allein dem Artenschutz zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Forderung verwirklicht würde, könnte es gelingen, in unserer ökologisch verarmten, ausgeräumten Landschaft ein Netz von Rückzugsgebieten und ökologischen Zellen zu schaffen, die allein das weitere Überleben

zahlreicher gefährdeter Arten gewährleisten könnten. Die Praxis sieht leider gänzlich anders aus: Im gesamten Kreis Herford z.B. steht keine einzige der zahlreichen Abgrabungen dem Naturschutz zur Verfügung. In Bielefeld dürfte die Situation nicht anders sein.

Solche mit dem alleinigen Ziel des Naturschutzes hergerichteten und betreuten Abgrabungen mit Tümpeln und Steilwänden, Trockenrasen und Schotterflächen könnten neben Kreuzkröten und Königlibellen, Zauneidechsen und Alpen-Laichkraut auch den "Döwerswalben", wie sie im Plattdeutschen bezeichnet werden, ein Überleben ermöglichen, damit auch folgende Generationen sich noch am rauhen "tschrrr" und am wendigen Flug dieser kleinen braun-weißen Schwalben erfreuen können.

Ein Literaturverzeichnis kann beim Verfasser angefordert werden.

Anschrift des Verfassers:

Eckhard Möller
Visionsstr. 8 B
4900 Herford

Dem Naturschutz fehlt es an Konzepten

von Klaus Ruge

Straßenbauer, Wasserbauer oder Flurbereiniger haben sehr genaue Vorstellungen davon, was sie in den nächsten 10 oder 20 Jahren zu tun gedenken. Diese Programme rufen bei den Naturschützern natürlich nicht gerade Freude hervor. Aber trotz dieser massiven Herausforderung gibt es kein gleichgewichtiges Naturschutzkonzept. Naturschutz ist immer noch eher in der Verteidigung, stellt sich schützend vor Landschaftsteile, die besonders schön oder besonders wertvoll erscheinen, versucht, Einhalt zu gebieten, zu erhalten, muß aber immer wieder zurückweichen, weil eben kein Konzept, keine Strategie vorhanden ist. Immer noch entstehen Naturschutzgebiete mehr zufällig, nämlich da, wo sich gerade bedrohte Landschaft anbietet. Naturschutz ist noch weitgehend konservierend. Es ist an der Zeit, daß der Naturschutz im planerischen offensiver wird, daß er Schutzstrategien entwickelt. Gewiß gibt es hier und da schon ein Programm. In Hessen etwa, wo man Altholzinseln ausscheidet, oder in Baden-Württemberg, wo man wertvolle Lebensräume erfaßt. Aber all diese Pläne müssen gebündelt und in einem Konzept vereinigt werden.

Welche Programme und Strategien könnte der Naturschutz anbieten ?

- Programm 1 wäre, ein Verbundsystem ökologischer Zellen aufzubauen.

Ökologische Zellen sind kleinflächige, naturnahe Areale, auf denen natürliche Pflanzen- und Tiergesellschaften leben können. Der Begriff ökologische Zelle wurde übrigens von Weinzierl 1972 eingeführt. Bei der Durchführung eines solchen Konzepts müssen Werte für die Maximalabstände zwischen ökologischen Zellen erarbeitet werden. Bei Wasservögeln etwa dürfte der Abstand nicht mehr als eine Halbtagsreise, also rund 50 bis 100 km betragen. Für Amphibien und Insekten müßten die Entfernungen viel kürzer sein. Manchen Säugetieren, etwa dem Hasen oder dem Igel, ist das Leben überhaupt nur dann möglich, wenn es ein Netz solcher Areale gibt.

- Programm 2: Ausnutzung von technischen Eingriffen in die Landschaft.

Täglich werden technische Maßnahmen in der Natur geplant und ausgeführt. Bei diesen Eingriffen sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben oder möglich. Daß diese Ausgleichsmaßnahmen nicht wirksam werden, liegt oft an dem biologischen Unwissen der Planer. Naturschutzverbände oder fachkundige Wissenschaftler können dieses mangelnde Wissen einspeisen. Bei Flurbereinigungen etwa müssen vermehrt ökologische Zellen ausgewiesen werden. Doch sollen nicht nur Restflächen erhalten bleiben, sondern die Schutzbereiche sollen nach biologischen Erkenntnissen gestaltet werden: Tümpel, Seen oder Hecken. Vor allem bei Wasserflächen ist

dabei eine klare Zweckbestimmung notwendig. Werden Flüsse ausgebaut, sind wichtige Bereiche wie Schilfsäume und Altwasser zu erhalten. Oft ergeben sich auch Möglichkeiten, Inseln anzulegen, Nebenarme zu schaffen oder alte Nebenarme als Laichgewässer zu regenerieren. Auch Kiesgruben lassen sich als Lebensräume für Insekten, Vögel, Reptilien, Amphibien gestalten. Und selbst beim Bepflanzen der Schalldämme entlang von Autobahnen ließe sich vielleicht etwas für den Naturschutz herauschlagen.

- Programm 3: Schaffung sekundärer Biotope

Nicht selten entstehen sekundäre Biotope, wenn technische Maßnahmen durchgeführt werden. Aber darüber hinaus sollten ganz gezielt bestimmte Biotoptypen geplant werden. So versucht man heute Kranichbrutgebiete durch Rückstau und durch Anlage inselartiger vom Wasser umgebener Bereiche zu schaffen. Für den Naturschutz geplante Teichanlagen kann man so gestalten, daß sie jeweils den günstigsten Lebensraum bieten. Im Winter brauchen wir freie Wasserflächen für Überwinternde Enten. Im Herbst können wir den durchziehenden Watvögeln Schlickflächen anbieten. Es müssen Hecken gepflanzt werden, um Säugern, Insekten und Vögeln Lebensräume zu bieten.

- Programm 4: Schutz einzelner Arten.

Der Schutz einzelner Arten ist das einzige, was bislang schon grenzübergreifend durchgeführt wurde. Der Schutz der Seeadler, der Kraniche oder der Tiger. Aber auch Artenschutzprogramme sollten umfassender durchgeführt und für sämtliche bedrohte Arten erarbeitet werden.

Kritiker werden einwenden, daß man Arten gar nicht schützen kann, ohne ihre Lebensräume zu erhalten, und daß deshalb Artenschutzprogramme unsinnig sind. Für die Programme spricht aber, daß es sehr viel leichter ist, Menschen für den Storch oder den Wiedehopf zu begeistern, als sie abstrakt auf Biotoperhaltung anzusprechen. Und außerdem kann man einzelnen Arten durch "flankierende" Maßnahmen helfen. Greifvögel etwa kann man mit Handelsverboten belegen, den Abschluß verbieten und die Horste bewachen, evtl. sogar pestizidfreies Futter auslegen.

Artenschutz sollte man aber auch im strengen Sinne des Wortes ernst nehmen, denn das Aussterben jeder Art, ja sogar schon einer Population bedeutet eine Verarmung.

Artenschutz kann sogar rein wirtschaftlich gesehen Vorteile bringen. Die malayische Kautschukerzeugung hätte in den letzten 20 Jahren nicht verdoppelt werden können, hätte man nicht auf Wildstämme aus dem Amazonasbecken zurückgreifen können. Wären diese Wildbäume aber ausgerottet gewesen, hätte man sie nicht einkreuzen können.

Eine Frage, die eng mit Artenschutz zusammenhängt, ist die Größe des Mindestareals für ein Schutzgebiet und damit auch die Minimalgröße für eine Population. Die Tierwelt abgelegener Inseln zeigt uns eindrücklich, daß zu kleine Gebiete

nur noch verarmte Formen aufweisen. Selbst bei Gebieten von 1000 km² ist noch mit geringerer Vielfalt zu rechnen. Gebiete von 20 bis 30 Hektar also sind als isoliertes Refugium für eine Art kaum ernst zu nehmen. Im Verband mit anderen Gebieten allerdings können sie an Wert gewinnen. Und noch etwas anderes müssen wir beachten. Wollen wir Graureiher schützen, reicht es nicht, nur den Wald mit den Brutbäumen zu erhalten. Wir müssen auch dafür sorgen, daß der Graureiher an sauberen Flüssen fischen kann oder daß er Wiesen findet, auf denen genügend Mäuse leben. Und die Rohrweihe braucht nicht nur das Röhricht, in dem sie brütet, sondern sie braucht auch das Wiesengelände, auf dem sie jagt. Oder ein noch eindrucksvolleres Beispiel: Wer Kurzschnabelgänse schützen will, darf sich nicht damit begnügen, die Brutgebiete in der Tundra von Island zu schützen, sondern muß auch für ungestörte Rastplätze in England oder an der deutschen Nordseeküste sorgen.

Natürlich, all diese Dinge weiß man eigentlich. Die Ökologen jedenfalls wissen es, und viele Dinge werden getan und sind also durchaus nicht neu. Das aber, was fehlt, ist, alle diese Dinge in einem Programm zusammenzufassen, eine Naturschutzstrategie zu entwickeln, die anderen Planungen entgegengesetzt werden kann.

Quelle: "Helft den bedrohten Vögeln!"
Handbuch für den Vogelschutz
von Klaus Ruge
Otto Maier Verlag Ravensburg

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Ruge
Bundesjugendsprecher des DBV
c/o DBV-Bundesgeschäftsstelle
Achalmstr. 33 A
7014 Kornwestheim

Wir danken für die freundlich erteilte Abdruckgenehmigung

Programme für bedrohte Arten (Artenhilfsprogramme)

von Klaus Ruge

Vogelarten können wir auf sehr vielfältige Weise unterstützen. Dem hochbedrohten Steinkauz oder der Wasseramsel fehlt es in manchen Gebieten vor allem an Nistmöglichkeiten. Um diesem Mangel abzuhelpen, diesen Minimumfaktor auszuschalten, können Vogelschutzgruppen oder sogar einzelne Leute wirksam mithelfen. Diese Hilfen können für den Bestand der Art Bedeutung haben, dann jedenfalls, wenn sie an vielen Orten durchgeführt werden. Wenn etwa in allen Dörfern, wo Schleiereulen leben können, Nisthilfen angebracht werden, kann der Bestand deutlich steigen. (Das hat man in Baden-Württemberg (Frank), aber auch in Niedersachsen gebietsweise nachgewiesen.)

Anderen Arten aber kann man nur wirksam helfen, wenn wir ein überregionales Konzept entwickeln. Auch dabei ist die Mithilfe der Gruppen vor Ort oft entscheidend. Nur für eine Gruppe allein ist das Ausmaß einfach zu groß. Wenn für Goldregenpfeifer Moore gekauft und neu bewässert werden müssen, ist der Einsatz an Arbeitskräften und an Geldern zu hoch. Hinzu kommt, daß auch hier Hilfe auf zu kleinen Flächen wenig oder nichts nützt. Außerdem können solche Vorhaben häufig nur mit dem politischen Gewicht eines großen Verbandes durchgesetzt werden. Nicht selten werden auch raffinierte technische Einrichtungen wie Warnsysteme oder Funkanlagen benötigt, oder begleitende Untersuchungen, etwa auf Pestizide, erfordern die Mitarbeit wissenschaftlicher Institute. Die Seeadler- oder Wanderfalkenprojekte sind dafür gute Beispiele.

Manche Vorhaben wie Zucht und Aussetzen von gefährdeten Arten sind auch so schwerwiegend, daß sie ohne reifliche Überlegung und wissenschaftlich begründete Theorie nicht verantwortet werden können. Ich denke dabei an die Zucht der Seeadler oder an das Aussetzen von Birkhühnern. Wir wissen heute, daß es so etwas wie Ökotypen gibt, Formen also, die an ganz besondere Lebensräume angepaßt sind. Auch wenn der Wissenschaftler keine Rassen abtrennen kann, sind solche Sonderanpassungen, die im Erbgut festgelegt sein können, möglich. Versuche mit Insekten zeigen, daß Kreuzungen unterschiedlicher Formen eine herabgesetzte Lebensfähigkeit haben können.

Gerade aber bei überregionalen Vorhaben werden immer wieder zuverlässige Mitarbeiter gebraucht. Wer an solchen Vorhaben mitarbeiten möchte, muß sich mit den Landesverbänden des Deutschen Bundes für Vogelschutz oder mit anderen Naturschutzverbänden in Verbindung setzen. Auch die Staatlichen Vogelschutzwarten und andere staatliche Naturschutzstellen beraten gerne.

Wie muß ein Artenschutzprogramm aussehen ?

Natürlich lassen sich nicht alle Vogelarten nach dem glei-

chen Schema schützen. Trotzdem wollen wir so etwas wie ein Musterprogramm aufstellen, eine Checkliste gleichsam, die wir durchgehen müssen, wollen wir alle wichtigen Vorarbeiten leisten.

Zu den wichtigsten Vorarbeiten gehört zu wissen, ob die Bestände abnehmen, ob sie gar schon eine kritische Größe erreicht haben. Die Bestände sind dann so klein, daß sie aus sich heraus keine oder kaum noch Aussicht haben sich zu erholen. Daß Populationen einmal volkreicher, dann wieder schwächer sind, ist eine ganz normale Erscheinung. Manche Tierarten machen unter ganz bestimmten ökologischen Bedingungen sogar zyklische Populationschwankungen durch. Andere zeigen, etwa bei strengen Wintern, starke Verluste. Die englischen Graureiher ziehen nicht fort. Immer wenn starke Frostperioden auftreten, haben sie Mühe, ausreichend Nahrung zu finden. Viele Vögel sterben. Im folgenden Frühjahr brüten deutlich weniger Paare als zuvor.

Um Populationsentwicklungen beurteilen zu können, muß man auch die mögliche Populationsdichte kennen. Der Dreizehenspecht zum Beispiel hat selbst dort, wo er häufiger als der Buntspecht vorkommt, viel größere Aktionsgebiete als der Buntspecht. Folglich sieht man ihn nicht nur seltener, er ist auch seltener. Das heißt aber nicht, daß er besonders bedroht ist und geschützt werden muß.

Aussagen über Tierbestände haben einen großen Nachteil. Sie müssen sich über eine lange Zeit erstrecken. Je langfristiger sie angesetzt sind, desto wertvoller werden die Aussagen. Und noch etwas: Gesetzmäßigkeiten, die sich bei der Populationsentwicklung, bei Mäusen etwa, zeigen, lassen sich nicht ohne weiteres auf Wölfe oder Habichte übertragen.

Wichtig bei der Erfassung von Grundlagen ist es, festzustellen, wo eine Art heute vorkommt und wo sie einst gelebt hat. Oft hat ja erst der Mensch den Tierarten neue, zusage Lebensräume geschaffen - offene Landschaften, in denen Feldhühner, Birkhühner, Goldammern oder Turmfalken, vielleicht sogar Brachvögel günstige Lebensbedingungen fanden. Die Erfahrung zeigt, daß mit dem Rückgang dieser einst geförderten Arten die Lebensräume auch für den Menschen schlechter werden. Doch mag das gleichzeitig ein Hinweis sein, wie schwierig solche Erscheinungen zu beurteilen sind. Deshalb ist die Erfassung der Rückgangsursachen eine ganz wichtige Aufgabe. Neben der Verschlechterung der Lebensräume durch Entwässerung, Flußverbau, Flurbereinigung oder Uniformierung können Giftbelastungen und erhöhte Störungen durch Menschen für Tiere bedrohlich sein.

Um bedrohte Arten gezielt zu fördern, müssen wir ihre Lebensweise kennen, wir müssen etwa wissen, daß bestimmte Wiesen alljährlich wichtige Rastplätze für Gänse sind, daß Hirsche im Herbst aus dem Gebirge in tiefere Lagen wechseln. Doch auch die Kenntnis über die Zusammensetzung der Nahrung oder den Bedarf von Trinkwasser sind nötig. Erst nach all diesen Vorarbeiten machen wir uns Gedanken, wie das Schutzprogramm, etwa für den Kranich, durchgeführt werden kann.

Artenschutz in Stichworten

1. Grundlagenuntersuchungen zur Biologie bedrohter Arten
 - Bestandsermittlung, Bestandsentwicklung
 - Rückgangsursachen (Pestizide, Entwässerung, menschliche Störungen)
 - Erforderliche biologische Daten: Habitatansprüche, Verhalten (Aktionsgebiet, Ernährungsgewohnheiten, Nahrungsspektren, Räuberfauna).
2. Auf welche Weise kann das Schutzvorhaben durchgeführt werden?
 - Sicherung der Lebensräume, Gestaltung, Pflegevorschläge
 - Sicherung und Verbesserung der Nahrungsgrundlage
 - Förderung des Bestandes: Verschonung von der Jagd, Eingriff in die Räuberfauna, Aussetzen gezüchteter Tiere.
3. Begleitende Maßnahmen

Gesetzliche Regelungen: Jagdverbote, Handelsverbote, Fangverbote, Ausschaltung von Störungen (Betretungsverbote).
4. Wer kann das Programm durchführen?

Naturschutzgruppen, Naturschutzbehörde, Forstverwaltung, Jagdverband, WWF, DNR, DBV.
5. Finanzierung.

Quelle: "Halft den bedrohten Vögeln !"
Handbuch für den Vogelschutz
von Klaus Ruge
Otto Maier Verlag Ravensburg

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Ruge
Bundesjugendsprecher des DBV
c/o DBV-Bundesgeschäftsstelle
Achalmstr. 33 A
7014 Kornwestheim

Wir danken für die freundlich erteilte Abdruckgenehmigung

Die Wiedereinbürgerung des Uhus in Nordrhein-Westfalen

von Theodor Mebs

Grundsätzlich haben Wiedereinbürgerungsaktionen - gleich mit welcher Art - auf langere Sicht nur dann einen Sinn, wenn es gelingen kann, eine reproduktionsfähige Population aufzubauen. Dies aber ist nur dort möglich, wo die Faktoren, die zum Aussterben der Art geführt haben, weitgehend ausgeschaltet werden können. Im Übrigen muß gewährleistet sein, daß ein Austausch mit noch vorhandenen Populationen erfolgen kann, da es andernfalls zu Degenerationen kommt.

Diese eben genannten Grundbedingungen sind in relativ hohem Maße als erfüllt anzusehen hinsichtlich der Wiedereinbürgerung des Uhus (*Bubo bubo*) in Nordrhein-Westfalen. Diese größte einheimische Eulenart kam hier bis etwa zum Jahre 1960 noch freilebend als Brutvogel vor. Und zwar haben an den Felsen im Rurtal in der Nordeifel noch in den 50er Jahren zwei oder drei Paare Uhus gebrütet.

Im Landesteil Westfalen war der Uhu dagegen schon einige Jahrzehnte früher ausgestorben. Nach FELDMANN (1963) gab es in Westfalen zwischen 1900 und 1910 noch etwa sechs besetzte Brutplätze, die alle in Felsen bzw. Steinbrüchen der Kalkzone zwischen Brilon und Marsberg im heutigen Hochsauerlandkreis lagen.

Die Hauptursachen für das Aussterben des Uhus in den genannten Gebieten waren Abschluß, Fang und Aushorstung, also starke Verfolgung seitens des Menschen. Wenn eine Population auf wenige Paare zusammenschumpft und keine Zuwanderung mehr erfolgt, dann ist das Aussterben die zwangsläufige Folge.

Im Jahre 1963 gründete O. v. Frankenberg (Solingen) die "Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus", die in den folgenden Jahren schwerpunktmäßig in Niedersachsen (Weserbergland und Harz) und in Rheinland-Pfalz (Grenzgebiet zu Luxemburg, Südeifel) in Gefangenschaft gezüchtete Junguhus, die auf das Schlagen lebender Beutetiere geschult worden waren, in die freie Natur entließ.

Von daher dürfte die erste Wiederansiedlung eines Uhupaars im Jahre 1975 im Rurtal in der Nordeifel, also im ehemaligen Brutgebiet, zu erklären sein.

Ab 1974 wurden durch die "Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus" in Zusammenarbeit mit der damaligen Staatlichen Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen und mit der Bundesforstverwaltung auch in Nordrhein-Westfalen Uhus ausgesetzt, und zwar im Bereich des Truppenübungsplatzes Senne. Dieses weiträumige Gebiet (12 100 Hektar groß) ist vor allem deswegen für Uhu-Aussetzungen sehr gut geeignet, weil es dort a) ein sehr gutes Nahrungsangebot, vor allem in Form von Kaninchen gibt und b) keine Stromleitungen, an denen Uhus sonst häufig verunglücken.

Als erste Erfolge dieser Wiedereinbürgerungsaktionen waren

in den Jahren 1975 bis 1977 die Neuansiedlungen von drei Uhu-Brutpaaren in Steinbrüchen im Kreis Paderborn, im Kreis Gütersloh und im Hochsauerlandkreis zu verzeichnen. Diese drei Uhu-Paare haben in den folgenden Jahren erfolgreich gebrütet. Inzwischen haben sich auch im Bereich der Nordeifel drei drei Uhu-Paare angesiedelt, die wahrscheinlich aus Rheinland-Pfalz zugewandert waren.

Von E. HERRLINGER, der sich in seiner Dissertationsarbeit (1973) sehr eingehend mit dem Uhu und dessen Wiedereinbürgerung befaßt hat, stammt folgender Hinweis: Die Eifelpopulation des Uhus hat sich über viele Jahre hinweg bei 12 Brutpaaren gehalten, so daß eine Population dieser Größenordnung als lebensfähig anzusehen ist.

Die Mortalitätsraten des Uhus in den verschiedenen Lebensjahren werden von HERRLINGER auf Grund der Auswertung von Wiederfunden beringter Tiere folgendermaßen veranschlagt: im 1. Lebensjahr 60%, im 2. Lebensjahr 15%, im 3. und folgenden Lebensjahren je 5%.

Über die Hälfte der Verluste ist auf direktes bzw. indirektes Einwirken des Menschen zurückzuführen: Verkehrs- und Drahtopfer stellen 45% der registrierten Ausfälle dar.

HERRLINGER kommt in seiner Dissertationsarbeit zu dem Schluß, daß fortschreitende Technisierung und das Abwandern eines Teils der ausgesetzten Uhus die Ansiedlungsbemühungen erheblich beeinträchtigen. Hinreichendes Kriterium für das Gelingen der Wiederansiedlung kann deshalb nur das erfolgreiche Brüten der freigelassenen Uhus in den Wiedereinbürgerungsgebieten sein, weil dies die notwendige Voraussetzung für die selbständige Erhaltung der Art in freier Natur ist. Es gilt also zu prüfen, ob die Versuche unter diesem Gesichtspunkt auf Dauer Erfolg haben.

An die Stelle der ursprünglichen Faktoren, die in Form von Abschluß, Fang und Aushorstung zum Aussterben des Uhus in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland führten, sind heute in erster Linie Auswirkungen der Zivilisation getreten:

1. Elektrifizierung und Verkehr: 40 bis 50% der Gesamtverluste;
2. Störungen im engeren Horstbereich durch Schaulustige, Fotografen, Kletterer, "Ornithologen";
3. Verschlechterung des Nahrungsangebotes infolge von Lebensraumveränderungen;
4. Vergiftung infolge von Rattenvergiftungsaktionen auf Mülldeponien;
5. Belastung mit Bioziden auf dem Weg über die Nahrungsketten infolge von Anwendung dieser Chemikalien in der intensiven Landwirtschaft sowie durch Freiwerden von Giftstoffen aus Industrieprodukten (siehe B. CONRAD, 1977);
6. einzelne illegale Abschüsse.

Seitens der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsent-

wicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen besteht folgendes Gesamtkonzept für die Wiedereinbürgerung des Uhus in Nordrhein-Westfalen:

1. Die Wiedereinbürgerung des Uhus in Nordrhein-Westfalen wird von der LÖLF koordiniert und wissenschaftlich betreut, während die praktische Durchführung der "Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus" vorbehalten bleibt.
2. Zunächst soll - soweit möglich - eine wissenschaftliche Analyse der bisher in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in NRW durchgeführten Uhu-Wiedereinbürgerungsaktionen vorgenommen werden.
3. Hierauf aufbauend ist ein detailliertes Durchführungsprogramm zu erstellen, in dem u. a. die in Frage kommenden Gebiete, ein genauer Zeitplan sowie die Zahl der pro Jahr auszusetzenden Tiere anzugeben sind.
4. Für die Wiederansiedlung des Uhus in Nordrhein-Westfalen kommen im wesentlichen nur diejenigen Gebiete in Betracht, in denen der Uhu ursprünglich als Brutvogel vorgekommen ist:
 - a) Nordeifel,
 - b) Teutoburger Wald und Kalkzone im nordöstlichen Sauerland.
5. Die Uhus werden nur an solchen Standorten und zu solchen Jahreszeiten ausgesetzt, die sicherstellen, daß das Nahrungsangebot völlig ausreicht.

Die wissenschaftliche Gewölforschung hat erwiesen, daß der Uhu mehr Feld- als Waldjäger ist. Viele wiedereingebürgerte Uhus leben heute von Ratten, die sie auf Mülldeponien leicht erbeuten können.

Das breite Beutespektrum zeigt die Bedeutung des Uhus; sein auslesendes und regelndes Wirken trägt dazu bei, einen gesunden und artenreichen Wildbestand zu erhalten.
6. Ausgehend davon, daß eine Population von 10 bis 15 Brutpaaren auf die Dauer lebensfähig ist (siehe oben), gilt es, diesen unteren Grenzwert in den beiden oben genannten Wiedereinbürgerungsgebieten zu erreichen.

Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der relativ hohen Mortalitätsrate in den beiden ersten Lebensjahren bis zum Erreichen der Geschlechtsreife ist es erforderlich, im Laufe der nächsten 10 Jahre alljährlich in den beiden Wiedereinbürgerungsgebieten jeweils mindestens 10 Junguhus auszusetzen.
7. Die erfolgversprechendste Methode ist hierbei das Zusetzen von ein oder zwei in Gefangenschaft gezüchteten, wenige Wochen alten Junguhus zu den Jungen eines Uhu-paares, das bereits im Freiland brütet. Gleichzeitig sollte eine Zufütterung durch Auslegen von toten Beutetieren in Horstnähe erfolgen.
8. In den Uhu-Wiedereinbürgerungsgebieten sollten aus Gründen der interspezifischen Konkurrenz keine Wanderfalken und keine Kolkraben ausgesetzt werden.

9. Sollte sich bei den laufenden Untersuchungen herausstellen, daß weitere Aussetzaktionen von Uhus zwecklos sind, so muß das Projekt abgebrochen werden.

Literatur:

CONRAD, B. (1977): Die Giftbelastung der Vogelwelt Deutschlands. - Kilda-Verlag, Greven.

FELDMANN, R. (1963): Der Uhu in Westfalen. - Natur und Heimat 23, 19-26.

HERRLINGER, E. (1973): Die Wiedereinbürgerung des Uhus Bubo bubo in der Bundesrepublik Deutschland. - Bonner Zoologische Monographien, Nr. 4.

MEBS, Th. (1981): Die Wiedereinbürgerung von Uhu und Wanderfalke in Nordrhein-Westfalen. - LÖLF-Mitteilungen 6, Heft 1, 14-15.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Theodor Mebs
LÖLF
Ägidiusstr. 94
4300 Essen-Bredeney

Rechtsschutz für naturnahe Gärten

ÖKO-Information der Landesanstalt für Ökologie,
Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW (LÖLF)

Immer mehr Bürger finden Gefallen daran, ihre Gärten naturnah anzulegen. Sie sind sogar bereit, den Wildkräutern eine Überlebenschance einzuräumen. Aber dann schielen sie über den Jägerzaun in den gepflegten Nachbargarten und üben sich in gärtnerischem Wohlverhalten. Weil der Nachbar Naturnähe für Schlamperei halten könnte, fürchten sie üble Nachrede oder gar Schwierigkeiten mit dem Ordnungsamt.

Man könnte ja für Brennnesseln, Goldruten und Pustebumen in Nachbars Garten haftbar gemacht werden. Wer mit andersdenkenden Nachbarn diskutieren will, sollte nicht nur ökologische Argumente parat haben, sondern auch über die Rechtslage Bescheid wissen. Wie die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) beim Studium vieler Urteile herausgefunden hat, genießen naturnahe Gärten nämlich durchaus Rechtsschutz: Grundsätzlich sehen die Zivilgerichte den Eigentümer eines Naturgartens nämlich nicht als Störenfried an.

Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern immer mehr Richter nehmen heute den Wildkräutern gegenüber eine viel positivere Haltung ein als früher. Demgegenüber erscheinen städtische Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, welche auch im Siedlungsbereich die "Un"-Kräuter verbieten, in dieser pauschalen Formulierung überaltet und zu weit gefaßt, meint die LÖLF.

Bei Bäumen und Sträuchern legt das nordrhein-westfälische Nachbarschaftsrecht Mindestabstände fest. Für Kräuter, Gräser und Stauden gilt das jedoch nicht. Der Nachbar muß die Wildpflanzen nebenan dulden, wenn ihre Einwirkungen auf das eigene Grundstück unwesentlich sind oder ortsüblich.

Die Zivilgerichte lehnen einen Abwehranspruch des Nachbarn gegen die Wildpflanzeneinwirkungen in aller Regel ab, insbesondere aber dann, wenn die Naturnähe auf Gestaltung und nicht auf Vernachlässigung beruht. Zu diesem Streitpunkt sind bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Urteilen ergangen, welche Baum- und Wildpflanzeneinwirkungen entweder unmittelbar behandeln oder zu anderen Immissionen, wie z.B. Lärm, Aussagen machen, die übertragbar sind. Diese Urteile nennen mehrere Gründe für die Ablehnung eines Abwehranspruches.

Der Eigentümer eines Gartens ist nicht verantwortlich für das, was die Natur von sich aus dort wachsen läßt. Und wenn das Nachbargrundstück beeinträchtigt werden sollte, so kann er nichts dafür, ebensowenig wie für Wind und Regen (Bundesgerichtshof, Band 19, Seite 129; Amtsgericht Tecklenburg, Urteil vom 10. 1. 1979, Landgericht Stuttgart in "Recht der Landwirtschaft", 1965, 22; Amtsgericht Brakel in "Natur und Recht" 1981).

Zu der Einsicht, daß Pflanzen schon da waren, bevor die gestaltende Hand des Menschen Gärten anlegte, kommt seit jeher die liberale Auffassung, daß jeder Eigentümer auf seinem Grund und Boden pflanzen kann, was er will. Und für den Bundesgerichtshof (NJW 68, 594) spielt es auch eine Rolle, daß der Eigentümer aus den Wildpflanzen keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen will.

Pflanzenwachstum an sich ist von großem Nutzen für das Gemeinwohl. Das stellt das Landgericht Stuttgart bezogen auf Bäume fest (Urteil vom 28. 5. 1980, NJW 1980, 2087). Darin ist es sich mit dem schon erwähnten Amtsgericht Brakel einig. Die LÖLF ist der Auffassung, daß diese den Bäumen bescheinigte Wohlfahrtswirkung prinzipiell auch von den Wildpflanzen ausgeht. Sie sind Nahrungsgrundlage und Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren, sie filtern und binden einen hohen Anteil von gesundheitsschädlichen Stäuben und beleben und verschönern sonst nicht genutzte Flächen. Auch die moderne Stadtplanung erkennt mehr und mehr diese besondere Bedeutung der Wildpflanzen. Daß die jeweilige Zielsetzung der Stadtplanung für die Beurteilung des Abwehrenspraches von Bedeutung ist, ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. 9. 1962, Band 38, 62. Ausnahmen von dieser Regel machen die Gerichte nur bei extremen Immissionen und in ganz besonderen Fällen.

Kann dieser Rechtsschutz für den naturnahen Garten durch Bestimmungen in ordnungsbehördlichen Verordnungen der Städte wieder durchlöchert werden? Sie sagen nichts über naturnahe Gärten aus, nur daß Grundstücke von Unkraut freizuhalten sind. Hat die Anzeige eines Nachbarn, der sich darauf beruft, Aussicht auf ein erfolgreiches Bußgeldverfahren? Solche Bestimmungen könnte man nur dann heranziehen, wenn eine Gefahr für die öffentliche Ordnung vorläge, also wenn das Unkraut die Mindestregeln eines gedeihlichen Zusammenlebens unter Nachbarn verletzen würde.

Es gibt zwar immer noch Gartenfreunde, die ihre Vorstellung von einer "guten Stube" auf den Garten übertragen und es als Zumutung empfinden, ihren englischen Einheitsrasen gegen natürlichen Samenflug verteidigen zu müssen. Aber diese Einstellung hat sich in den letzten Jahren gerade in den Städten unter dem Eindruck der verlorengegangenen Natur soweit geändert, daß auch Gerichte neuerdings von einem Sinneswandel beim "verständigen Durchschnittsgartenbenutzer" ausgehen.

Wegen der Einheit der Rechtsordnung sind diese Abwägungen auch dann zu berücksichtigen, wenn man beschreiben will, was als Störung der öffentlichen Ordnung angesehen werden darf. Wildwuchs im Garten gehört jedenfalls - von extremen Ausnahmefällen abgesehen - nicht mehr dazu.

Quelle: MITTEILUNGEN der LÖLF, 7, Heft 3, 1982

Noch zwanzig Jahre deutscher Wald ?

von Günter Haaf

Mit Beschwichtigungen und Patentrezepten läßt sich die Katastrophe nicht aufhalten. Von all den schlechten Prognosen ist kaum eine so wohlfundiert wie diese: 1983 wird das größte Waldsterben in der Geschichte der Bundesrepublik bringen. Es wird ausgelöst von dem Jahrhundertssommer des vergangenen Jahres, denn warme und trockene Jahre sind für unsere Wälder stets eine Belastung. Die wahren Ursachen liegen jedoch tiefer: in der Sorglosigkeit, mit der wir unsere Industrie und unsere Autos Abgase in die Atmosphäre blasen lassen.

Die Industrienationen haben die Selbstreinigungskraft der Atmosphäre überschätzt und die Anpassungsfähigkeit der Biosphäre überlastet. Anstatt sich jedoch energisch an eine Besserung des bedrohlichen Zustands zu machen, spulen Politiker - nicht nur in der Bundesrepublik - das bekannte Repertoire ab: Zunächst wird das Problem schlicht verleugnet, dann, wenn es unübersehbar ist, mit dem Hinweis auf Erkenntnislücken und internationale Harmonisierung der Aktionen auf die lange Bank geschoben.

Die eilfertigen Beschwichtigungen und die wohlfeilen Rezepte der letzten Wochen helfen nicht weiter. Mit "zwei Schaufeln Kalk" für jeden Baum, wie der ehemalige Arbeitsminister Herbert Ehrenberg empfiehlt, läßt sich die Katastrophe nicht abwenden. Und mit haarspalterischen Argumenten, ob nun der saure Regen oder das Ozon oder der Schadstoff X Schuld hat, lenken profilierungssüchtige Politiker und engstirnige Wissenschaftler nur vom eigentlichen Problem ab. Die tödliche Bedrohung unseres wichtigsten Ökosystems - des Waldes - rührt nicht von einem einzigen Schadstoff her, sondern von der technischen Zivilisation. Die Gefahr läßt sich deshalb nicht mit eindimensionalen Patentrezepten abwenden, sondern nur mit einem Maßnahmenkatalog, der am Selbstverständnis moderner Industriegesellschaften rüttelt.

Es wird und kann keine allgemeingültige, umfassende Betriebs- und Reparaturanleitung für den Wald geben. Dies gilt für alle lebenden Systeme. Aber es gibt heute gesicherte Erkenntnisse genug, um die Diagnose zu stellen: Unser Wald ist krank. Rund acht Prozent der Waldfläche in der Bundesrepublik sind heute sichtbar vom Baumsterben betroffen. Das sind mindestens sechzig Millionen Bäume.

Schlimmer noch als die Bestandsaufnahme sind die Trends hinter dieser bestürzenden Zahl.

Erstens: Das Baumsterben hat in den letzten fünf Jahren ein alarmierendes Tempo angenommen - bei der sprichwörtlichen Langlebigkeit der Wälder eine galoppierende Schwindsucht.

Zweitens: Nicht nur vergleichsweise seltene Baumarten wie die Tanne werden dahingerafft, auch die beiden wichtigsten deutschen Baumarten - Buche und Fichte - zeigen immer mehr Schäden.

In Nordrhein-Westfalen konnten bei einer landesweiten Untersuchung 1982 nur sieben Prozent der Fichtenstandorte als "absolut gesund" eingestuft werden. Sogar im Bayerischen Wald krankt ein Viertel der Fichtenbestände.

Drittens: Die natürliche Verjüngung des Waldes ist nachhaltig gestört. Selbst nach fruchtbaren Jahren bleibt in weiten Teilen Deutschlands der Baumnachwuchs immer öfter aus.

Die Hiobsbotschaften der Forstverwaltungen werden durch wissenschaftliche Erkenntnisse bekräftigt. Forstbiologen finden in Nadeln, Blättern und Holz immer mehr Schadstoffe (wie giftige Schwermetalle) und immer weniger lebenswichtige Nährstoffe, wie vor allem Kalzium und Magnesium. Noch erschreckender sind die Funde der Bodenchemiker, denn im Waldboden herrschen inzwischen in weiten Teilen des Landes Bedingungen, denen weder Wurzeln noch Mikroorganismen herkömmlicher deutscher Wälder gewachsen sind: Der Boden ist viel zu sauer.

Die Kaskade schlechter Nachrichten ergießt sich - Ironie des Schicksals - ausgerechnet über jenen Wirtschaftszweig, der auf eine lange Tradition umweltfreundlichen Wirtschaftens stolz sein kann. Die deutsche Forstwirtschaft hatte im letzten Jahrhundert mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit - nur so viel Holz schlagen, wie gleichzeitig nachwächst - die zuvor übermäßig gestutzten Wälder vor dem Zusammenbruch gerettet. Zwar starben auch schon vor hundert Jahren im Abwind von Schloten die Bäume. Solche Schäden blieben jedoch ein lokales und regionales Problem, das mit gesundem Menschenverstand begrenzt werden konnte.

Mit den Rauchgasschäden der Gründerzeit hat das moderne Waldsterben so viel zu tun wie die Dampflok mit dem Düsenflugzeug. Weil heute mehr Energie umgesetzt wird, geht der Verfall schneller, auch über Staatsgrenzen hinweg. Der Energieverbrauch, in Mitteleuropa zwischen 1910 und 1950 einigermmaßen konstant, verdreifachte sich in den letzten dreißig Jahren. Verdreifacht hat sich dabei auch der Ausstoß von Abgasen, allen voran Schwefeldioxyd. Das gasförmige Produkt schädigt Nadelbäume schon in geringen Konzentrationen. Bleibt es länger in der Luft, etwa, weil es durch Riesenschlote hoch in die Atmosphäre geblasen wird, so verbindet es sich mit der Feuchtigkeit zu schwefeliger Säure: Der saure Regen ist geboren.

Heute wird auf dramatische Weise sichtbar, daß die wohlge-meinte "Politik der hohen Schornsteine" das Abgasproblem nicht etwa beseitigt, sondern - auch im geographischen Sinn - noch vergrößert hat. Als erste hatten die Skandinavier und Kanadier unter der sauren Sintflut zu leiden: In ihren Seen starben die Fische, weil dort kein Kalk die herabregende Säure neutralisierte. In den Wäldern zeigte sich die Wirkung nicht so schnell und nicht so drastisch. nun aber werden die Folgen unübersehbar.

Immerhin mehren sich die Anzeichen, daß Bundes- und Landespolitiker endlich den Hiobsbotschaften ihrer Forst- und Forschungsinstitute mehr Glauben schenken.

So trug offensichtlich die Sorge um den Zustand der bayerischen Wälder wesentlich mit dazu bei, daß Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann die noch von der sozialliberalen Koalition verabschiedete Verschärfung der Technischen Anleitung (TA) Luft widerspruchslos übernahm. Die neuen Grenzwerte liegen freilich beim wichtigsten Schadstoff Schwefeldioxyd noch um das Dreifache über dem für Fichten bekömmlichen Wert. Und auch die Großfeuerungsanlagenverordnung, die in diesem Frühjahr verabschiedet werden soll, wird die bedenkliche Entwicklung nicht ernsthaft anhalten.

Was zu tun ist, liegt auf der Hand. Der Verfall des Waldes muß einmal an Ort und Stelle angehalten werden - eine Aufgabe, deren Milliardenkosten nicht den Waldbesitzern allein aufgebürdet werden können. Zum ändern müssen die Gesetze und Vorschriften zur Minderung der Luftbelastung voll angewandt werden, vor allem bei den Großfeuerungsanlagen. Wie das aussehen könnte, zeigt der Entwurf eines Schwefelabgabengesetzes, den das hessische Umweltministerium jetzt vorgelegt hat. Danach sollen deutsche Großfeuerungsanlagen pro ausgestoßener, technisch nicht rückhaltbarer Tonne Schwefeldioxyd mit 2000 Mark belastet werden. Zur Zeit wird eine saubere Anlage nicht honoriert - Quintessenz einer verfehlten Umwelt- und Energiepolitik. Noch immer lohnt es sich für die Elektrizitätswirtschaft, die größten Dreckschleudern auf Volldampf laufen zu lassen.

Die Folgen der Waldvernichtung wären nicht nur für das Gemütsleben der Deutschen katastrophal, deren Traumberuf ja immer noch Förster ist. Die Wälder - die ein Drittel unserer Fläche bedecken - könnten ihre entscheidende Aufgabe für den Wasser- und Lufthaushalt unseres Landes nicht mehr erfüllen. Der Verlust von gut 600 000 Arbeitsplätzen in der Holzindustrie erscheint dagegen fast zweitrangig.

Was jetzt vor allem not tut, ist der politische Wille an höchster Stelle. Lange genug wurde nachgeordneten Behörden erlaubt, mögliche Gegenmaßnahmen zu verschleppen. Jetzt rächt es sich, daß in den siebziger Jahren kein verantwortlicher Bundesumweltminister bestellt und mit den nötigen Machtmitteln ausgestattet wurde. Denn soviel Zeit, wie zur Einrichtung eines arbeitsfähigen Bundesministeriums nötig ist, bleibt nach Meinung der meisten Fachleute zur Rettung der heutigen Waldbestände nicht mehr. Wenn nicht bald einschneidende Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung eingeleitet werden, kippt das Ökosystem Wald um: Der Wald ist dann tot.

Pessimisten wie der Göttinger Bodenkundler Professor Bernhard Ullrich, der sich länger als sonst ein deutscher Wissenschaftler mit dem Waldsterben befaßt hat, geben unseren Forsten keine zwanzig Jahre mehr.

Anschrift des Verfassers: Günter Haaf
c/o "DIE ZEIT"
Postfach 10 68 20. Hamburg 1

Quelle: „DIE ZEIT“ Nr. 2/1983

Wir danken für die freundlich erteilte Abdruckgenehmigung

<u>I n h a l t</u>	Seite
Vorwort	1
Jahresbericht 1982/83	2
Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. Anschriftenverzeichnis	4
Wendlandexcursion des Bundes für Vogelschutz Ostwestfalen e.V., 30. 4. 1982 - 2. 5. 1982	5
Die Uferschwalbe - Vogel des Jahres 1983 von Eckhard Möller	7
Dem Naturschutz fehlt es an Konzepten von Klaus Ruge	13
Programme für bedrohte Arten (Artenhilfsprogramme) von Klaus Ruge	16
Die Wiedereinbürgerung des Uhus in Nordrhein-Westfalen von Theodor Mebs	19
Rechtsschutz für naturnahe Gärten LÖLF Öko-Information	23
Noch zwanzig Jahre deutscher Wald ? von Günter Haaf	25

Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V.

7. Jahreshaft 1983

Herausgeber: Der Vorstand

Redaktion dieses Heftes: Dr. Heinz Bongards

Die Autoren sind für ihre Beiträge selbst verantwortlich.



Uhus im Tierpark Olderdissen

Foto: Peter Thölen, Westfalen-Blatt